

**Beiblatt zur Niederschrift über die 7. öffentliche Sitzung des Stadtrats am
11.01.2021**

Christine Wießmann

erhebt zur Genehmigung des Protokolls vom 7. Januar 2021 folgende Bedenken.

1. Zu TOP 3 Beratung über die sogen. "Renaturierung" führen Sie aus, dass Sie mir einen Ordnungsruf erteilt haben.

Laut Kommunalbrevier ist "eine Ordnungsmaßnahme nur dann gerechtfertigt, wenn das Ratsmitglied sich in grober Weise ungebührlich verhält. Die Grenzen des Erträglichen müssen deutlich überschritten sein mit der Folge, dass der Ablauf der Sitzung jedenfalls erheblich beeinträchtigt wird. Nach der Rechtsprechung ist dies vor allem bei besonders verletzendem Inhalt einer beleidigenden Äußerung oder durch die Maßlosigkeit eines unsachlichen Angriffs der Fall. Grob ungebührlich sind auch Beschimpfungen oder die Verächtlichmachung von Sitzungsteilnehmern."

Es stimmt, ich habe versucht zur Sache zu sprechen, ohne dass Sie mir das Wort erteilt haben, nachdem Sie wiederholt ein Handzeichen ignoriert haben. Aber daraufhin einen Ordnungsruf zu erteilen, führe ich eher auf eine unzureichende Sitzungsleitung zurück.

Übrigens die zwei Ordnungsrufe, die Sie meinem Kollegen Rolf Plewa aus gleichem Grund erteilt haben, sind nicht Bestandteil des Protokolls.

2. Geben Sie das Abstimmungsergebnis zu meinem und Ihrem Antrag bekannt.

Wie bereits meine Kollegin Beate Reich während der Abstimmung bemerkte, ist es nicht korrekt, über zwei verschiedene Anträge in einem abstimmen zu lassen. Ich halte die von Ihnen durchgeführte Abstimmung für nicht korrekt.

Anmerkung der Verwaltung zu 1):

Der Ordnungsruf an das Ratsmitglied Wießmann erfolgte gem. § 12 Abs. 1 i. V. m. § 22 Abs. 1 GeschO.

Der Ordnungsruf an das Ratsmitglied Plewa findet sich samt Erläuterung im Protokoll zur betreffenden Sitzung.

Anmerkung der Verwaltung zu 2):

Die Abstimmung hat eine klare Willensbildung des Stadtrates zum Ausdruck gebracht.

Im Grunde hätte der Antrag der SPD-Fraktion gar nicht zur Abstimmung gebracht werden dürfen, da er weit über den Beratungsgegenstand hinaus ging (... im gesamten Stadtgebiet ...)

Dr. Peter Wyborny:

trägt nach § 41 der GemO Einwände gegen das Protokoll der Ratssitzung vom 11. Jan vor.

Im Protokoll heißt es:

Im Hinblick auf die Tatsache, dass er aufgrund technischer Probleme zu den Tagesordnungspunkten 1-7 nicht vollumfänglich an der Sitzung vom 7. Dezember 2020 teilnehmen konnte, erkundigt sich Dr. Peter Wyborny, aus welchen Gründen diese Punkte nicht auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stünden.

hier widerspreche ich: Mein Mikro wurde ausgeschaltet und nicht wieder freigegeben. Ich hatte also keine technischen Probleme wie dargestellt. Ich verweise hier ergänzend auf meine Darstellung vom 17. Dez. 2020, wieso ich mich gegen eine VK am 11. Jan ausgesprochen habe. Da zurzeit noch offen ist (es steht noch die Antwort der Kommunalaufsicht aus), ob ich die Beschlüsse anfechten werde, bitte ich um eine korrekte Darstellung im Protokoll.

Anmerkung der Verwaltung:

Es wurden keine Mikrofone einzeln ausgeschaltet. Zu Beginn mussten mehrmals alle Mikrofone aufgrund von Störgeräuschen stumm geschaltet werden. Alle Mikrofone konnten jederzeit vom jeweiligen Ratsmitglied freigeschaltet werden. Eine Freigabe durch die Verwaltung ist hierzu nicht notwendig.

Fraktion B 90/Die Grünen:

bittet um Anpassung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 11.1.2021 wie folgt:

TOP 2 Hauptsatzung, § 7 zusätzlich einfügen: „**Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die bestehenden Regelungen zum Einvernehmen nach BauGB in der Hauptsatzung zu belassen. Änderungsvorschläge aus dem Kreis der Ausschussmitglieder seien diesbezüglich missverstanden worden**“.

TOP 2 Hauptsatzung, § 9 ändern in: Prof. Dr. Frank Bliss **schlägt im Namen der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen** zunächst vor, den ...

TOP 3 Entsperrung Haushaltsmittel... Im Abschnitt „In der anschließenden Diskussion...“ wird als 2. Satz eingefügt: **Für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen stellte Frau Iris Loosen den Antrag, aufgrund der noch unklaren Auswirkungen, die eine Durchführung oder Vermeidung der Maßnahme für Hochwasserschutz und Naturschutz im Einzelnen haben kann, die Maßnahme nur im Rahmen eines fundierten Gesamtkonzeptes durchzuführen. Dazu soll erst das fertige Abflussmodell vorgetragen**

und diskutiert werden, um eine objektivierte Grundlage für die Entscheidung zu haben.

Der Stadtrat nimmt die Änderungen und Ergänzungen zustimmend zur Kenntnis.

Remagen, 22.03.2021

Björn Ingendahl
Bürgermeister

Beate Fuchs
Schriftführer